



Preisblatt für die Vergütung von Stromeinspeisungen aus KWK-Anlagen < 50 kW

in das Stromverteilungsnetz der Stadtwerke Weißwasser GmbH

--> gültig für III. Quartal 2013

Für Stromeinspeisungen nach dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft- Wärme- Kopplung
(Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz KWK-G)
Vom 19. März 2002 (BGBl I S. 1092)
zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.07.2012 (BGBl 1494)
vergüten die Stadtwerke Weißwasser GmbH (SWW)

Vergütungsbestandteile:

Zuschlag nach KWK-Gesetz		
für Anlagen, Dauerbetrieb vor dem 19.07.2012	5,110	Cent/kWh
für Anlagen, Dauerbetrieb ab dem 19.07.2012	5,410	Cent/kWh
Zuschlag für vermiedene Netznutzung	1,360	Cent/kWh
in der Umspannungsebene MS/NS --> gültig ab 01.01.2013		
Einspeisevergütung Strom (Stand II. Quartal 2013)	3,260	Cent/kWh
als Quartalswert des KWK-Index veröffentlicht an der EEX (European Energy Exchange - Strombörse) --> gültig für III. Quartal 2013		
Gesamteinspeisevergütung		
für Anlagen, Dauerbetrieb vor dem 19.07.2012	9,730	Cent/kWh
für Anlagen, Dauerbetrieb ab dem 19.07.2012 unter Verwendung des Quartalswertes für den KWK-Index der EEX für III. Quartal 2012 --> gültig für III. Quartal 2013	10,030	Cent/kWh

Das Gesamtvergütungsentgelt beinhaltet die Einspeisevergütung, den Zuschlag nach KWK-Gesetz (Kraft-Wärmekopplungsgesetz) sowie das vermiedene Netznutzungsentgelt für Einspeisungen in der Niederspannung.

Der Vergütung wird die Umsatzsteuer hinzugerechnet, wenn der Betreiber der Stadtwerke Weißwasser GmbH schriftlich erklärt, dass er als Unternehmer umsatzsteuerpflichtig ist und den für ihn anzuwendenden Steuersatz sowie die Steuernummer mitteilt.